



An das

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie  
Abteilung VI/1 - Koordinierung Klimapolitik  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Bearbeiter: Mag. Martin Steinwendner, LL.M.  
Tel: (+43 732) 77 20-11165  
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13  
E-Mail: [verfd.post@ooe.gv.at](mailto:verfd.post@ooe.gv.at)

Linz, 14. September 2021

**Fit for 55-Paket: ETS, ESR, LULUCF; Stellungnahme**

(Zur E-Mail vom 31. August 2021, ohne GZ)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Schreiben vom 31. August 2021 teilt das Amt der Oö. Landesregierung - als grundsätzliche erste Einschätzung - zu den Rechtsakten der Emissionshandels-RL („ETS“), der Lastenteilungs-VO („Effort Sharing“) und der Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft-VO („LULUCF“) Folgendes mit:

1. Das Ziel, dass die EU bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen um netto mindestens 55 % gegenüber 1990 reduziert, basiert auf einem Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom Dezember 2020 und ist ein Faktum, das den vorgelegten Rechtsakten zugrunde liegt. Im Bereich der Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft-VO („LULUCF“) ist das Einfordern höherer Beiträge zur Erreichung der Klimaneutralität zwar systematisch nachvollziehbar, wir geben dabei aber zu bedenken, dass die erwarteten Effekte auf Grund der Folgen des Klimawandels (insbesondere wegen der negativen Auswirkung von Extremwetterereignissen auf die Waldwirtschaft) zu optimistisch kalkuliert sein könnten. Eine verstärkte Nutzung geografischer Daten und der Fernerkundung als Monitoring in diesem Bereich wird begrüßt.
2. In der Lastenteilungs-VO („Effort Sharing“) erfolgt die Aufteilung der Länder-Reduktionserfordernisse abermals auf Basis des Hauptkriteriums BIP/Kopf. Für Österreich hat das zwar im Moment noch wenig Auswirkungen, weil das vorgeschlagene Reduktionserfordernis für 2030 weitgehend ident ist mit jenem, das sich aus dem Ziel der Bundesregierung für eine Klimaneutralität im Jahr 2040 ableitet. Es wird dennoch angeregt,

bereits jetzt auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass der künftige Aufteilungsschlüssel für 2040 fachlich besser begründbar ist und insbesondere die Treibhausgas-Einsparpotenziale der Länder ausreichend mitberücksichtigt werden können.

3. Betreffend die Emissionshandels-RL („ETS“) und konkret bezogen auf die Ausweitung des Emissionshandelssystems auf Verkehr und Gebäude ist zu bedenken, dass der Effekt auf Grund der moderaten CO<sub>2</sub>-Preise in den reicheren Staaten anfänglich vergleichsweise gering wäre, sodass auch die bisherigen Instrumente auf nationaler Ebene weiter wirken müssten. Gleichzeitig würde dieses Handelssystem aber gerade in den ärmeren EU-Ländern wohl eine neue Dynamik auslösen, was für die Erreichung der gesamteuropäischen Klima- und Energieziele vorteilhaft wäre. Indirekt könnte auch Österreich von dieser Dynamik profitieren, etwa durch das Angebot von Emissionszertifikaten auf Staatenebene oder durch den Export von Klimaschutztechnologien (insbesondere im Gebäudebereich).

Im Rahmen der Ausweitung des Emissionshandels wird ein EU-Klima-Sozialfonds begründet, welcher jedenfalls notwendig ist, um eine Transformation zu erreichen, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird.

Ein Emissionshandelssystem im Bereich Verkehr und Gebäude hat wohl auch eine positive Signalwirkung in Hinblick auf ein Ende der Nutzung fossiler Energieträger im Privatbereich, wie es etwa in Oberösterreich schon durch das Verbot der Errichtung von Feuerstätten für flüssige fossile und/oder für feste fossile Brennstoffe in Neubauten eingeleitet wurde (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2019, LGBl. Nr. 43/2019).

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Mittelverwendung der Erlöse aus der Zertifikateversteigerung für Klimamaßnahmen wurde schon oftmals von den Ländern gefordert. Hierbei müssten die Länder jedoch auch zumindest jenen Anteil erhalten, mit dem sie auch allfällige Zertifikatezukäufe mitfinanzieren müssen (dzt. 20 % laut aktuellem FAG). Österreich gehört zu den wenigen Ländern, welche die Zweckbindung bislang nicht umgesetzt haben (EU-weit werden 70 % der Erlöse für Klimamaßnahmen verwendet).

Maßnahmen zur stärkeren Integration des internationalen Schiffs- und Flugverkehrs in das Emissionshandelssystem können in der Lage sein, eine Dynamik auf globaler Ebene zu erzeugen und um technologische Fortschritte anzuregen.

Beim geplanten CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism - CBAM) wird Neuland betreten. Dabei besteht die Gefahr, dass im Hinblick auf eine notwendige Konformität mit WTO-Regeln die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten für von Carbon Leakage bedrohte Betriebe sowie die Möglichkeiten der Förderung für die Transformation in Betrieben maßgeblich eingeschränkt werden. Gerade im Bereich der Förderungen sollte aber künftig mehr öffentliche Unterstützung für die ETS-Betriebe möglich sein, als das Beihilferecht der Union bislang vorsieht. Ein flexiblerer Ansatz, der zugunsten der

Wirtschaft alle Unterstützungsaspekte und Zertifikatekosten berücksichtigt, sollte angedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Im Auftrag

Mag. Martin Steinwendner, LL.M.

**Ergeht abschriftlich an:**

1. die Verbindungsstelle der Bundesländer  
(zu VSt-4880/95 vom 1. September 2021)
2. die Abteilung Umweltschutz

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.